Gedenkstättenkonzept ohne Kolonialismus:

Heftige Kritik an Staatsminister Weimer im Kulturausschuss des Bundestags

Thomas Fues, 19.12.2025

Am 17. Dezember 2025 fand im Bundestag eine öffentliche Anhörung zur Gedenkstättenkonzeption der Bundesregierung statt. Dazu hatte der Ausschuss für Kultur und Medien sieben Sachverständige sowie den zuständigen Staatsminister Weimer geladen. Für einige unerwartet und kritisch kommentiert, dominierte das Thema Kolonialismus die kontroverse zweistündige Sitzung. Der Bericht des Ausschusssekretariats merkt an, die „Debatte über die Nichtberücksichtigung des Themenkomplexes Kolonialismus … hat die Anhörung überlagert". Es liegt der Schluss nahe, dass Wolfram Weimer durch die Ausgrenzung des Kolonialismus die Aufmerksamkeit für diesen Bereich der deutschen Erinnerungskultur verstärkt und somit den gegenteiligen Effekt erzielt hat.

Zwar wurde von allen Seiten betont, wie wichtig die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte ist. Aber an der Frage, ob eine Öffnung des Gedenkstättenkonzepts für die staatlichen Kolonialverbrechen erfolgen soll, schieden sich die Geister. Während die Vertreter/innen von SPD, Grünen, Linken und einige Sachverständige in diese Richtung argumentierten, unterstützten die Abgeordneten von CDU/CSU und andere Sachverständige, wie der Zentralrat der Juden, die Position von Wolfram Weimer, den Kolonialismus in einem separaten Konzept zu behandeln.

Vorgeschichte

Gegenstand der Anhörung war die von der Bundesregierung am 12.11.2025 beschlossene Aktualisierung des Gedenkstättenkonzepts von 2008. Dieses wiederum war eine Fortschreibung des von der Regierung 1999 verabschiedeten Ursprungsdokuments „Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes". Die Staatsministerin für Kultur und Medien der Ampelregierung Claudia Roth hatte Anfang 2024 den Entwurf eines neuen Gedenkstättenkonzepts erarbeitet, der wegen breiter Proteste umgehend zurückgezogen wurde. In der Kritik ging es zum einen um die nicht systematisch abgeleitete Erweiterung der bisherigen Erinnerungspolitik zu nationalsozialistischer Terrorherrschaft und SED-Diktatur um die zusätzlichen Bereiche Kolonialismus, Demokratiegeschichte und Migration. Zum anderen wurde bemängelt, dass Perspektiven der staatlichen Förderung nicht geklärt und deshalb Verteilungskämpfe zwischen alten und neuen „Säulen" der Erinnerungskultur befürchtet wurden.

„Befriedungsdienst"

Als Reaktion darauf hatte Claudia Roth im November 2024 eine überarbeitete Fassung ihres Entwurfs fertiggestellt, die jedoch nicht mehr vom Bundeskabinett behandelt wurde. Die offizielle Begründung lautete, die Zeit habe dafür am Ende der Ampelregierung nicht mehr ausgereicht. Dieser Version widersprach der Vertreter des Zentralrats der Juden, Daniel Botmann in der Anhörung (Video der Anhörung auf der Internetseite des Kulturausschusses). Er meinte, das Kanzleramt hätte die Verabschiedung wegen „tiefer Verletzungen und großer Zerwürfnisse" im Überarbeitungsprozess verhindert. Ähnlich äußerte sich Wolfram Weimer in der Sitzung über die Situation bei seinem Amtsantritt im Mai 2025. Er verteidigte seine Entscheidung zum Ausschluss des Kolonialismus als „Befriedungsdienst in einer verwundeten Konstellation". Darüber hinaus kritisierte er den aus seiner Sicht symbolpolitischen Begriff „3. Säule Kolonialismus", da er von Verfolgtengruppen als Relativierung der Shoa wahrgenommen würde.

Sachverständige gegen Öffnung des Konzepts

Argumente für die Behandlung des Kolonialismus in einem separaten Konzept kamen vom Zentralrat der Juden. Daniel Botmann verwies auf die Unterschiede zur Shoa, „beispielsweise den industriellen Charakter der Massenvernichtung oder die Existenz authentischer Tatorte".

Gleichzeitig sprach er sich für die Aufarbeitung der kolonialen Verbrechen und mit eigener Förderlinie aus.

Evelyn Zupke, Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag, unterstützte ebenfalls den „klaren Fokus des Konzepts auf das staatlich begangene Unrecht in der deutschen Diktaturgeschichte“, begrüßte aber, „dass der Bund sich dazu bekannt hat, die Verbrechen der deutschen Kolonialgeschichte umfassend aufzuarbeiten.“

Jörg Ganzenmüller, Direktor des Hannah-Ahrendt-Instituts für Totalitarismusforschung an der TU Dresden, zeigte Verständnis für die Entscheidung gegen die Öffnung, weil „eine breite fachliche und gesellschaftliche Debatte über den jeweiligen Ort von Nationalsozialismus, SED-Diktatur und Kolonialismus in der deutschen Geschichte ... sowie die zweifellos vorhandenen Bezüge dieser Verbrechenskomplexe noch aus(steht)“. Er machte darauf aufmerksam, dass die Version des Gedenkstättenkonzepts von Claudia Roth den Kolonialismus mit drei Sätzen am Ende behandelt, aber nicht als gleichwertigen Bereich zu Nationalsozialismus und SED-Unrecht eingeführt habe. Der Sachverständige trat für die staatliche Unterstützung zur Aufarbeitung des Kolonialismus ein, die „durch ein eigenes Förderformat unter Umständen sogar besser gelingen (kann)“. Dabei verwies er auf die Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte, die ebenfalls nicht Teil des Gedenkstättenkonzepts ist.

Abgeordnete gegen Öffnung

Die Bundestagsabgeordnete von CDU/CSU Ottilie Klein begrüßte für ihre Fraktion den Fokus auf die beiden Säulen, NS-Terror und SED-Diktatur, „ausdrücklich“. Sie fand es aber richtig, dass der Kolonialismus nicht ausgespart, sondern an anderer Stelle behandelt wird.

Da sich die AfD grundsätzlich gegen eine kritische Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus ausspricht, kann unterstellt werden, dass die Partei keine Probleme mit der thematischen Abgrenzung hat. Der auf Vorschlag der AfD eingeladene Sachverständige Jörg Drieselmann, ehemaliger Leiter des Stasimuseums Berlin, nahm an der Sitzung nicht teil und reichte auch keine schriftliche Stellungnahme an. Gründe dafür wurden öffentlich nicht bekannt.

Sachverständige für Öffnung

Julana Bredtmann vom Gedenkstättenreferat der Stiftung Topographie des Terrors vertrat die Meinung, dass „entstehende Gedenk- und Lernorte zum Kolonialismus in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufgenommen werden (sollten)“.

Der Historiker Michael Wildt verwies auf die Verflechtungsgeschichte zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus. Die koloniale Dimension der NS-Terrors zeige sich etwa in der Kolonisierung Osteuropas und in den für Afrika entwickelten Plänen des Kolonialpolitischen Amts der NSDAP. Er sprach rassistische Pseudowissenschaft in Medizin und Anthropologie an, die mit der Kolonisierung in Afrika und Asien entstanden war und im Nationalsozialismus fortgesetzt wurde.

Stefanie Middendorf, Professorin für Historische Diktaturforschung an der Humboldt Universität Berlin, äußerte eine Fundamentalkritik an Wolfram Weimer: „Die Separierung der Themenfelder, die durch die vorliegende Gedenkstättenkonzeption vorgenommen wird, fällt wissenschaftlich wie institutionell hinter das Erreichte zurück… Die fortgesetzte Ausblendung des Kolonialismus wird zudem die internationale Anerkennung und Vernetzung der bundesdeutschen Gedenkstättenlandschaft … eher behindern.“

Ibou Diop, Teamleiter für den Erinnerungsort Kolonialismus an der Stiftung Stadtmuseum Berlin, bedauerte, dass sich das Konzept nicht zu einer Gedenkstätte für den Kolonialismus bekennt. Für ihn stand fest: „Kolonialismus war keine kurze Episode in Deutschlands Geschichte. Er ist tief in die deutsche Mentalitätsgeschichte eingeschrieben.“

Einige Sachverständige ließen das Argument nicht gelten, es gebe keine authentischen Erinnerungsorte zum Kolonialismus in Deutschland. Ibou Diop verwies auf den früheren Standort der Reichskanzlei in der Berliner Wilhelmstraße, wo die Afrika-Konferenz von 1884/85 zur Aufteilung des Kontinents unter den europäischen Kolonialmächten stattfand. Michael Wildt führte als weiteres Beispiel den Kai Baakenhöft im Hamburger Hafen an, von dem aus die deutschen Kolonialsoldaten verschifft wurden.

Auch die Begründung für den Ausschluss, das Verhältnis der drei Bereiche staatlichen Unrechts − Kolonialismus, Nationalsozialismus und SED-Diktatur − zueinander sei noch nicht ausreichend erforscht, stieß auf Kritik. Die Öffnung hätte die Chance geboten, eine fundierte Klärung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen den drei historischen Phasen staatlich verantworteten Massenverbrechens voranzubringen. So wie dies analog im Jahr 2008 bei Erstellung des Konzepts im Hinblick auf die Bereiche Nationalsozialismus und SED-Staat geschehen ist.

Stefanie Middendorf legte Wert auf die Feststellung, dass es im Rahmen der deutschen Erinnerungskultur nicht um den Großkomplex des europäischen Kolonialismus und Imperialismus, sondern um den spezifischen Abschnitt der formalen Kolonialherrschaft Deutschlands von 1884 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs 1918 geht.

Abgeordnete für Öffnung

Holger Mann, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion, verwies in der Anhörung auf seine Stellungnahme in der Bundestagsdebatte zum Gedenkstättenkonzept am 03.12.2025: „Als Sozialdemokratie hätten wir uns den Mut gewünscht, weitere Aspekte der aktuellen Forschung zu deutschen Staatsverbrechen, wie den Kolonialismus – und auch einen angemessenen Gedenkort daran –, aufzunehmen.“

Für die Grünen bezeichnete die Abgeordnete Marlene Schönberger die Rückabwicklung des Kolonialismus, die von der früheren Staatsministerin Claudia Roth als weiterer Bereich der deutschen Erinnerungskultur eingeführt worden war, als „fatalen Rückschritt“.

Der Abgeordnete der Linken David Schliesing machte auf die Position seiner Fraktion aufmerksam, die er in der Bundestagsdebatte am 03.12.2025 an Wolfram Weimer adressiert vorgetragen hatte: „Verankern Sie den Kolonialismus als dritte Säule, und zwar, ohne finanzielle Abstriche bei den anderen vorzunehmen...“

Weitere Kritikpunkte

Neben der Kritik zum Thema Kolonialismus wurde des Konzept auch aus anderen Gründen bemängelt. Stefanie Middendorf bewertet es als national verengte Bestandsaufnahme ohne inhaltliche Weiterentwicklung zum Vorgängerdokument von 2008: „Der seither gewandelte Stand der Grundlagenforschung, die unterdessen erfolgte Europäisierung und Globalisierung der Erinnerungskultur sowie das veränderte nationale wie internationale Interesse werden nicht in einem neuen Blick auf die deutsche Verbrechensgeschichte abgebildet.“

Von verschiedenen Sachverständigen wurde die Befürchtung geäußert, dass die staatlich bereitgestellten Fördermittel für die verschiedenen Bereiche der Erinnerungsarbeit den künftigen Herausforderungen nicht gerecht würden. Ibou Diop hinterfragte, wie Wolfram Weimer die Erarbeitung des angekündigten Konzepts zum Kolonialismus angesichts der für 2026 auf 500.000 Euro reduzierten Mittel des entsprechenden Haushaltstitels (gegenüber 2 Millionen in 2025) leisten wolle.

Blick voraus

Die Anhörung des Kulturausschusses hat das breite Interesse in Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft an einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus und seinen Wirkungen bis in die Gegenwart sichtbar gemacht. Verschiedene Redner/innen verwiesen darauf, dass dieser

Weg nicht am Punkt Null beginnt, sondern auf der Arbeit der vergangenen 20 bis 30 Jahre aufbauen kann.

Als zentrale Elemente der künftigen Aktivitäten wurden die Schaffung eines zentralen Lern- und Erinnerungsorts, die Stärkung der dezentralen Gedenkarbeit, intensivierte Forschung sowie transnationale Zusammenarbeit in Europa und mit den früheren Kolonialgebieten benannt. Wichtige Erfolgsfaktoren dafür sind strukturierte, inklusive Prozesse mit zivilgesellschaftlicher Beteiligung sowie ausreichende staatliche Fördermittel.

Als nächste Schritte zur kolonialgeschichtlichen Aufarbeitung präsentierten einige Sachverständige konkrete Vorschläge. Jörg Ganzenmüller sprach sich für eine Enquete-Kommission des Bundestags aus. Michael Wildt regte die Schaffung einer Bundesstiftung Deutsche Kolonialgeschichte an. Außerdem schlug er die Erweiterung des Gremiums für die Projektförderung im Staatsministerium für Kultur und Medien um Vertreter/innen aus kolonialgeschichtlichen Initiativen vor. Gleiches wünschte er sich für die neu zu berufende wissenschaftliche Kommission, die Empfehlungen zur Aufnahme in die institutionelle Bundesförderung erarbeiten soll und dabei auch den geplanten zentralen Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus einbeziehen könnte.

Da sich Wolfram Weimer kategorisch gegen die Öffnung der Gedenkstättenkonzeption festgelegt hat, spricht jetzt alles für die Fokussierung auf das von ihm angekündigte Kolonialismus-Konzept. Zivilgesellschaftlichen Kräften in Deutschland und den früheren Kolonialgebieten fällt eine zentrale Rolle bei dessen Ausgestaltung und Umsetzung zu. Im politischen Raum trägt die SPD-Bundestagsfraktion als Teil der Regierungsmehrheit eine besondere Verantwortung. In der Bundestagsdebatte am 03.12.2025 hat die SPD-Abgeordnete Franziska Kersten zum geplanten Kolonialismus-Dokument erklärt: „Mein Schlussappell an Sie, Herr Weimer: Ich erwarte, dass hierzu Anfang 2026 Ergebnisse geliefert werden.“